



Almut Kipp

»Alltagswelten« obdachloser Frauen

Theaterpädagogik als Methodik der (Re)Integration



Centaurus Verlag & Media UG

Almut Kipp

»Alltagswelten« obdachloser Frauen

Gender and Diversity

Herausgegeben von
Prof. Dr. Marianne Kosmann, Prof. Dr. Katja Nowacki
und Prof. Dr. Ahmet Toprak, alle Fachhochschule Dortmund

Band 11

Almut Kipp

»Alltagswelten« obdachloser Frauen

Theaterpädagogik als Methodik der (Re)Integration



Centaurus Verlag & Media UG

Über die Autorin

Almut Kipp studierte in den '80er Jahren Architektur in Dortmund und war in diesem Bereich von 1992 bis 1998 selbständig tätig. Es folgte bis 2011 eine Selbständigkeit im Gastronomie-Bereich. Zwischen 2009 und 2012 studierte sie erneut an der FH in Dortmund; Fachbereich: „Angewandte Sozialwissenschaften“ sowie „Spiel- und Theaterpädagogik“. Seit Sept. 2013 nimmt sie an dem Masterstudiengang „Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“ teil. Der vorliegenden Monografie liegen persönliche biographische Erfahrungen sowie die ergänzte und überarbeitete Thesis ihrer Bachelorarbeit zugrunde.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

ISBN 978-3-86226-248-9

ISBN 978-3-86226-916-7 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-86226-916-7

ISSN 2192-2713

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© CENTAURUS Verlag & Media KG, Freiburg 2013

www.centaurus-verlag.de

Umschlaggestaltung: Jasmin Morgenthaler, Visuelle Kommunikation

Umschlagabbildung: Mr. Nico, golden gate, www.photocase.de

Satz: Vorlage der Autorin

Inhaltsangabe

Kurzfassung	9
Penner, Berber, Obdachlose...	12
1. Obdachlosigkeit in Deutschland - Fakten und Zuständigkeiten	
1.1. Begrifflichkeiten und rechtliche Grundlagen	17
1.1.1. Verteilung der Zuständigkeiten in Deutschland	
1.1.2. Kommunale Aufgaben bei Obdachlosigkeit - Gefahrenabwehr und Unterbringung	
1.1.3. Ursachen für einen Wohnungsverlust	
1.1.4. Hilfen nach dem SGB für von „Wohnungsnotfall“ betroffene Menschen	
1.1.5. Das Wohnungslosen-Hilfesystem als armuts- relevante Hilfe	
1.2. Umfang von Obdach-/Wohnungslosigkeit in Deutschland und NRW	32
1.2.1. Statistische Erhebung der Wohnungslosigkeit im Wohnungslosen-Kontext	
1.2.2. Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW	
1.3. Zwischenbilanz	42
2. Sozialraumorientierung und „Alltagsbewältigung“ obdachloser Frauen	44
2.1. Der Wohnungsnotfall bei obdachlosen Frauen - Ursachen und Aspekte	46
2.1.1. Besondere frauenrelevante Aspekte des Wohnungsnotfalles	

2.1.2.	Frauenproblematiken nach häuslicher Gewalterfahrung	
2.1.3.	Gesundheit und Krankheit	
2.1.4.	Frauenproblematiken durch psychische Belastungen und/oder Suchtabhängigkeiten	
2.1.5.	Ursachen der Wohnungsnot und ihre subjektiven Deutungsmuster	
2.2.	Zwischenbilanz	68
2.3.	Sozialraumerfahrung - Aneignung, Bewegungsmuster, Handlungstaktiken	71
2.3.1.	Die Stadt als „Sozialraum“ im Kontext zum Sozialen (angeeigneten) Raum	
2.3.2.	(Re)Urbanisierung der Städte - Wechselwirkungen	
	Exkurs: Ausgrenzungen als Folge Kommunalen Politik	78
2.4.	Stadtraumorientierung und „Alltagsbewältigung“ obdachloser Frauen	89
2.4.1.	Gender und Geschlecht: Bezüge zu sozial-räumlichen Denken und Handeln	
2.4.2.	Raumwahrnehmung, taktische Aneignung, Bewältigungsstrategien und Handlungsspielräume	
2.4.3.	Inanspruchnahme Sozialer Hilfen	
2.5.	Normalität schaffen für alle	106
	Beispiel Finnland: „Housing First“-Politik	
	Beispiel NRW: Unterstützung durchs Land	
2.6.	Fazit: „Fördern und Fordern“ - Erkenntnisse	109
3.	Theaterpädagogik für und mit Frauen in Wohnungsnot als ein methodischer Zugang der (Re)Integration	
3.1.	Theater, Theaterpädagogik und das (Theater)Spielen	117
3.1.1.	Interaktionsräume im zeitgenössischen Theater	

3.1.2.	Theaterpädagogik: im Zentrum steht der Mensch	
3.1.3.	Theaterspiel(en)-Sozialintegrativ und Persönlichkeitsfördernd	
3.1.4.	Theater(pädagogische)-Arbeit als Perspektivraum zur Schaffung neuer „Alltagswelten“	
3.1.5.	Erreichbarkeit von wohnungs- und obdachlosen Frauen	
3.2.	Theaterpädagogische Vielfalt als Chance und Risiko	137
3.2.1.	Von einer Idee bis zum Bühnenstück - Einsatz versch. Theaterformen	
3.2.2.	Das Objekttheater- vom Verhältnis zwischen Körper und Materialität	
3.2.3.	Theater(pädagogik) und Performance - öffentliche Selbstdarstellung mit ungewissem Ausgang	
3.2.4.	Relationales Theater als „Theater des Prekären“	
3.3.	Beispiele realisierter Theater-Projekte für und mit Obdachlosen Menschen	159
3.3.1.	KBB - Kölner Berber Bühne	
3.3.2.	Ratten 07 - Berlin Vorsicht, bissig!	
3.3.	Leitfadenentwicklung als ein mögliches Handlungsfeld	171
3.4.1.	Projekt-Konzeptionierung für obdachlose Frauen	
3.4.2.	Rahmenbedingungen:	
3.5.	Fazit oder? - über gute und schlechte Drehbücher	183
	Literaturverzeichnis	
	Internet-Recherche	

Kurzfassung

Berber, Penner, Obdachlose...: real existent bilden sie die Kehrseite unserer an Konsum, Überfluss, Konkurrenz und individuellem Erfolg ausgerichteten Gesellschaft.

Als „Randgruppen der Gesellschaft“ stellen obdachlose Frauen ein soziologisch schwer fassbares Phantom dar; finden sie doch noch immer zu wenig Beachtung, werden ihre besonderen Problemlagen zu wenig berücksichtigt. Viele werden vom staatlichen Hilfesystem nur unzureichend oder gar nicht erreicht.

Ausgehend von stadtsoziologischen Raum- und Aneignungsstrategien obdachloser Frauen werden ihre Überlebens- und Bewältigungstaktiken als „Alltagsbewältigung“ vor dem Hintergrund ihrer Ressourcenlosigkeit und sozialen Lebenswirklichkeit abgehandelt. Ferner wird der Frage nachgegangen, inwieweit über Theaterpädagogische Ansätze als kulturelle Bildungsarbeit in Kooperation mit Einrichtungen des Sozialen Hilfesystems eine (Re)Integration sozial benachteiligter, ausgegrenzter und stigmatisierter Frauen aus der Obdachlosigkeit heraus zurück in die Gesellschaft erfolgen kann.

Während der erste Teil der Arbeit allgemeine Grundlagen behandelt, befasst sich der zweite Teil mit der Untersuchung weiblicher Wohnungs-/ Obdachlosigkeit im Sinne des Lebenslagen-Ansatzes als „Bedingungen einer Wohnungsnotfallproblematik von Frauen“ und richtet sich zunächst auf ihre spezifischen Lebensverhältnisse und subjektiven Deutungsmuster der Lebenslagen. Hierbei soll das soziale Geschlecht („Gender“) als ein Strukturmerkmal für die gesellschaftliche

und geschlechtsspezifische Verteilung von Chancen und Risiken berücksichtigt werden mit dem Ziel, die geschlechtstypischen (objektiven) Merkmale sowie die subjektiven Deutungen dieser Lage und der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten als persönliche Ressourcen aufzuzeigen.

Zu untersuchen sind, in wie weit das Handeln, die individuellen Wahrnehmungen und die Bewertungsmaßstäbe betroffener Frauen sowohl durch ihre Wohnungslosigkeit, als auch durch ihr „Frau sein“ selbst geprägt sind.

Der Versuch, Wohnungsnot primär aus der „Perspektive der davon Betroffenen“ zu erfassen, zu untersuchen und daraus eine theoretische Erklärung abzuleiten, führt zur Frage, wie diese subjektiven Deutungen von Lage und Handlungsmöglichkeiten selbst Teil einer Geschlechterkonstruktion von obdachlosen Frauen mit all ihren objektiven und subjektiven Restriktionen sind. Erst beide Aspekte zusammen erlauben eine geschlechtertheoretische Erklärung aus den Deutungs- und Orientierungsmustern der Betroffenen selbst. Wesentlich bei dieser Sicht ist der Blick auf die Ausschöpfung eigener Ressourcen, individueller Aktivierungsprozesse sowie die Umsetzung sozialer Praktiken. Neben Aspekten der akuten Wohnsituation sollen hierbei Suchtmittelkonsum, gesundheitliche Risikopraxen sowie Gewalterfahrungen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Funktionen gleichermaßen wie die Chancen auf/der Ausschluss aus der Erwerbsarbeit und der Verlust partnerschaftlicher oder familiärer Beziehung - als nicht unerhebliche Restriktion weiblichkeitskonstitutiver Praktiken- mit berücksichtigt werden.

Im dritten Teil der Arbeit wird ein möglicher Leitfaden für eine Theaterpädagogische Projektrealisierung für und mit Frauen in Wohnungsnot entwickelt, um über die Möglichkei-

ten/ Chancen kultureller Arbeit das eigene Selbstwertgefühl, die individuelle Persönlichkeit, die Achtung und Respekt vor ihrer Lebenssituation und ihre gesellschaftliche Anerkennung zu fördern. (Re)Integration beinhaltet als Ziel unter anderem auch die erfolgreiche Nachhaltigkeit einer Maßnahme.

Grundlage hierfür ist das Verständnis, dass soziales Handeln - auch unter der extremen Restriktion von Obdachlosigkeit - u. a. eine Reproduktion der sozialen und geschlechtlichen Ordnung darstellt.

Penner, Berber, Obdachlose ...

Ausgrenzungsprozesse und Stigmatisierung, soziale Isolation, Randständigkeit als herausragende Merkmale einer Lebenslage; für Penner, Berber, Stadtstreicher, Obdach- oder Wohnungslose - wie immer man sie bezeichnet - ist dies realer Alltag und damit gleichzeitig ein Teil der sozialen Wirklichkeit. Auf Bahnhofsvorplätzen, in Parkanlagen oder Fußgängerzonen, in Abbruchhäusern, unter Brücken oder Hinterhöfen sind sie anzutreffen; ständig in Bewegung, auf der Flucht vor Vertreibung und doch mitten unter uns. Auf Einrichtungen des Hilfesystems angewiesen, fühlen sie sich in ihrer subjektiven Wahrnehmung von der Gesellschaft gekränkt, verletzt und gedemütigt, von der Öffentlichkeit als „Säufer, Schmarotzer und Asozial“ verachtet.

Persönliche Lebenskrisen, einschneidende Ereignisse, familiäre Verluste, Arbeitslosigkeit oder Überschuldung -Notlagen die Menschen überfordern können und existenziell bedrohen; die Bewältigung der Schwierigkeiten und der daraus resultierenden Lebenssituationen gelingt nicht jedem aus eigener Kraft. Lange bestehende, tragfähige, soziale Netzwerke bieten keinen Halt mehr; Beziehungen bis hin zu ganzen Familien zerbrechen. Im schlimmsten Fall folgt die Wohnungslosigkeit, der wohl extremsten Form von Armut.

Mancher ringt dennoch - trotz begrenzter Lebensperspektive - um Anerkennung, andere möchten einfach nur in Ruhe gelassen werden, viele haben sich gesellschaftlich entfremdet und aufgegeben im facettenreichen Spannungsfeld zwischen gelingenden und gescheiterten Lebensentwürfen. Als Folge ei-

ner Obdachlosigkeit drohen Verwahrlosung und Verelendung. Je länger Menschen in dieser Lebenslage verweilen, desto schlechter beurteilen sie selbst ihren Gesundheitszustand, viele fühlen sich in hohem Maße Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt. Täglich erlebbare Ausgrenzungen verändern langfristig nachhaltig ihre Persönlichkeit, was eine Resozialisierung zunehmend erschwert.

Gerade „verdeckt lebende“ Obdachlose stellen ein - soziologisch schwer fassbares - soziales Phantom dar; in ihrem täglichen Daseinskampf bewegen sie sich mehr oder weniger anonym innerhalb unserer Gesellschaft, verkehren wechselhaft an verschiedenen Orten innerhalb der Stadt, einige sammeln Pfandflaschen, andere durchforsten unauffällig die Abfallcontainer in den Hinterhöfen der Lebensmittelfilialen, tauchen bisweilen in niederschwelligen Hilfeinrichtungen auf, bleiben ansonsten aber unsichtbar. Obdachlosigkeit bildet die Kehrseite unserer an Leistung und Erfolg ausgerichteten Gesellschaft und ist ein tägliches Ringen um Würde, Respekt und soziale Anerkennung in der Gegenwart.

Obwohl die Mehrdeutigkeit wohnungsloser Daseinsformen bereits seit 1995 regelmäßig in Forschungsberichten - deren Auftraggeber oft die Bundesministerien für Justiz, Soziales oder das BMFSFJ sind- aufgegriffen, statistisch erfasst, evaluiert und analysiert werden, führen die Ergebnisse der Studien weder zu einen politische Paradigmenwechsel bzgl. der immer restriktiver werdenden Sozialpolitik, noch bewirken sie ein gesellschaftliches Umdenken. Pseudowissenschaftliche Berichterstattungen einschlägiger Boulevard-Zeitungen oder privater Mediensender im Nachmittagsprogramm nähren die (Vor)Urteile gegenüber „Sozialabzockern“, gegen Menschen,

die „über sind“, „ihre Kinder vernachlässigen und besoffen rumlungern“, „keinen Bock auf Arbeit haben“ und „selbst schuld“ an ihrer Lebenslage sind.

Es ist unbestreitbar, dass ein geringer Teil der obdach- bzw. wohnungslosen Menschen diesen Klischeevorstellungen real entspricht, der Großteil der betroffenen Personen hat jedoch in Folge einer Kumulation von objektiv und subjektiv vermittelten Problemlagen, durch teils über Jahre hinweg erfahrene weitreichende Begrenzungen der individuellen und sozialen Handlungsspielräume und aufgrund eigener Ressourcenlosigkeit irgendwann resigniert aufgegeben. Der Verlust der Wohnung ist dabei nicht die Ursache von Obdachlosigkeit, sondern der Endpunkt eines langen Prozesses.

Geraten für Frauen in einem Wohnungsnotfall, kommen besondere Problemlagen, die aus (noch immer!) bestehenden, gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Verteilungsregeln resultieren, hinzu. Als „Gender-Zuweisungen“ strukturieren sie über das Selbstverständnis von männlich/ weiblich ihre Lebenschancen, -lagen und -welten. Sie bilden damit nicht ignorierbare, normative Vorgaben für ihr individuelles Selbstbild und ihre gesellschaftliche Position.

In den Biografien obdachloser Frauen finden sich immer wieder gleiche Muster: oft haben sie in der Vergangenheit unter strukturellen Benachteiligungen, Überforderungen, ökonomischer Kontrolle, und/oder der Dominanz (bis hin zu schwerer häuslicher Gewalt) ihrer Partner/ Ehemänner gelitten. Vorgegebenen Strukturen und zugewiesenen Rollen ordneten sie sich unter, vernachlässigten eigene Interessen, Ziele und Wünsche. Ergaben sich irgendwann ihrem „Schicksal“, verloren nach und nach die Kontrolle über notwendige strukturie-

rende Tagesabläufe, scheiterten in ihrer subjektiven Wahrnehmung an sich selbst, ohne noch die Kraft für Veränderungen aufbringen zu können. Als Folge verhalten sie sich resignativ bis ablehnend gegenüber institutionellen Hilfeeinrichtungen, werden durch herkömmliche Beratungsangebote nicht erreicht oder nehmen diese nur teilweise, unterschwellig und i. d. R. zu spät in Anspruch. So versuchen obdachlose Frauen, möglichst lange ohne sie auszukommen, suchen - im Gegensatz zu Männern- zuerst vorübergehenden Unterschlupf bei Freunden und Bekannten, um selbständig ihren Ausstieg aus ihrer prekären Lebenssituation vorzubereiten; nicht selten verzögert sich hierdurch lediglich ihr „Abrutschen“ in die Wohnungslosigkeit.

Erst einmal dort angekommen, stellt sich die Frage, wie sie in dieser Situation zurechtkommen, welcher objektive Handlungsrahmen ihnen noch zur Verfügung steht und wie dieser genutzt wird. Weiter ist zu analysieren, wie sich obdachlose Frauen in dem ihnen zur Verfügung stehenden „Sozialen Raum“ - unter Berücksichtigung ihrer Geschlechtlichkeit - selbst wahrnehmen. Entwickeln sie besonderen frauenrelevanten Taktiken und Bewältigungsstrategien, um die alltäglichen Dinge einer Existenzsicherung zu organisieren und individuell zu nutzen? Lässt sich -trotz dem Vorliegen frauenrelevanter Problematiken- unter Berücksichtigung eines individuellen Unterstützungsbedarfes ein „Leitfaden“ für das Handlungsfeld Theaterpädagogischer Arbeit als ein mögliches, geschlechtssensibel ausgerichtetes Hilfeangebot zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Frauen in Wohnungsnot ohne erneute Stigmatisierung und Ausgrenzung realisieren? Diesen und ähnlichen Fragen soll im Weiteren nachgegangen werden.

1. Obdachlosigkeit in Deutschland

Fakten und Zuständigkeiten

1.1. Begrifflichkeiten und rechtliche Grundlagen

1.1.1. Verteilung der Zuständigkeiten in Deutschland

Menschen leben in extremer Armut, wenn ein minimaler Lebensstandard deutlich unterschritten ist und die Betroffenen nicht bereit oder nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage heraus zu bewegen bzw. das bereitstehende soziale Hilfesystem in Anspruch zu nehmen (*BMAS 2008, S. 173*). Entsprechend den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Sozialstaatlichkeit (Art. 20; 28 Abs. 1 GG) ist in Deutschland die Vorbeugung und Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit Aufgabe staatlicher Sozialpolitik.

Der **Bund** definiert die gesetzlichen, sozialen Rahmenbedingungen über differenzierte Regelungsbereiche und Leistungen entsprechend den Sozialgesetzbüchern (*vgl. Arnold; Maelicke 2009, S. 101, 102*). Danach haben in Not geratene Menschen - wie erwerbsfähige Wohnungslose- Anspruch auf Hilfefewährung und Betreuung in Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß dem SGB II und nicht Erwerbsfähige bzw. Personen nach Vollendung des 65. Lebensjahres gemäß dem SGB XII. Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Wiedereingliederung in Arbeit stehen Hilfen zur Anmietung einer Wohnung im Vordergrund (*vgl. Stascheit 2010, S. 179-192; 405*. SGB XII: §§ 7 ff., 16, 19 ff. SGB II; §§11, 27 ff., 41ff.67 ff. und Verordnung zur Durchführung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Den **Kommunen** obliegt die Umsetzung der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben (*vgl. ebd., S.176-179; 357/358. SGB II §6; SGB XII§3*). Sie bestimmen -entsprechend ihrer kommunalen Gestaltungsspielräume- die Höhe der Finanzmittel, die Art des Angebots, die einzelnen Qualitäts- und Leistungsstandards sowie die Art der vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten in Form eines abgestuften Hilfesystems für obdachlose Menschen, wobei sich die konkreten Handlungsebenen in drei Kategorien einteilen lassen:

- Prävention (Vermeidung des Verlustes der Wohnung)
- Intervention (die Arbeit mit obdachlosen Menschen)
- Nachsorge (Maßnahmen zur Vermeidung des erneuten Wohnraumverlustes)

Das Hilfesystem selbst ist vielschichtig: es besteht aus Fachberatungsstellen wie der ambulanten Wohnungslosenhilfe freier Träger, Straßensozialarbeit, Tagesaufenthaltsstätten, Betreutem Wohnen, Wohnheimen, Notunterkünften, medizinischen Ambulanzen und Arbeitshilfen sowie einer Vielzahl ehrenamtlicher Wohnungslosenprojekte wie Kleiderkammern, Essensküchen, „Der Tafel“ etc.. Kern der professionellen Wohnungslosenhilfe bilden dabei die §§ 67ff. SGB XII - Hilfe zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten.

Lt. Schätzungen gelingt immerhin bei 20 bis 30% der Wohnungslosen - mit Unterstützung versch. Einrichtungen, Projektteilnahmen und Begleitung von professioneller sozialer Arbeit - eine planvolle Hinführung zur dauerhaft selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung mit einer (Re) Integration in die Gesellschaft und geordneten Wohnverhältnissen (*vgl. Malyssek, Störch 2009, S. 22*).

1.1.2. Kommunale Aufgaben bei Obdachlosigkeit Gefahrenabwehr und Unterbringung

Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Bestimmung, ihre Bekämpfung eine staatliche Aufgabe der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zuständig sind die Städte und Gemeinden als kommunale Ordnungsbehörden.

Obdachlose sind Personen/ Familien, die in ihrer ansässigen Kommune bis zum akuten Wohnungsnotfall gemeldet waren oder nachweislich ihren gewöhnlichen Aufenthalt (gA) haben. Obdachlos sind auch Personen, denen der Verlust der ständigen oder vorübergehenden Unterkunft droht oder deren Wohnung nach objektiven Anforderungen nicht mehr einer menschenwürdigen Unterkunft entspricht.

Personen ohne Wohnung/ Unterkunft leben in einem ordnungswidrigen Zustand. Die behördlich angeordnete Einweisung in eine Ersatzwohnung oder die Notunterbringung ist damit eine ordnungsrechtliche Beseitigung dieser Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Als Vorliegen einer Gefahr zählt das Nächtigen in Parkanlagen oder auf öffentlichen Plätzen als schutzloser Aufenthalt unter freiem Himmel, da dies mit Gesundheitsgefahren verbunden sein kann, die das Recht des Obdachlosen auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen (*vgl. OVG Lüneburg, NVwZ 1992, 502 und Stoltenwerk 2009, S.273; Malyssek, Störch 2009, S.39*). Verfolgt werden Ordnungsbehördlich zudem insbesondere das Sich-Niederlassen (teilweise auch Herumstehen) zum Zweck des Alkoholenusses, das (aggressive) Betteln auf der Straße, der Handel und Konsum illegaler Drogen, das Lagern in Gruppen, das Verrichten der Notdurft sowie Verstöße gegen Hausordnungen (bspw. in Ladenpassagen und Gebäuden der

Bahn-AG). Instrumente der Vertreibung sind zum einen kommunale Straßensatzungsbestimmungen, wonach bestimmte Verhaltensweisen von Randgruppen in den Innenstädten als eine „unerlaubte Sondernutzung der Straßen- und Verkehrsflächen“ ausgelegt werden und zum anderen die Gefahrenabwehrverordnungen, als Mittel des Polizei- und Ordnungsrechts zur Abwehr abstrakter Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Verstöße werden i. d. R. mit einem Platzverweis - als polizeiliche Allgemein- und Einzelverfügungen - bzw. einer Bußgeldforderung geahndet (*vgl. Caritasverband 2002, S.9*).

Werden Behörden von einer drohenden Wohnungsnotlage durch Obdachlosigkeit in Kenntnis gesetzt, ist zu prüfen, ob die betroffene Person nicht mehr in der Lage ist, für sich, den Lebenspartner/in und nach § 1602 BGB für unterhaltspflichtige Angehörige aus eigenen Kräften eine Unterkunft/Wohnung zu beschaffen (*vgl. Stollenwerk 2009, S.273*). Scheiden alle Maßnahmen aus, so bleiben den Ordnungsbehörden folgende Alternativen:

- Einweisung in gemeindeeigene Räume oder in eine Notunterkunft
- Unterbringung in angemieteten Räumen
- „Fremdeinweisung“ mit Beschlagnahmung von Räumen Dritter zur Unterbringung

Die letztgenannte Maßnahme - als sogenannte „Wiedereinweisung“ - wird als der schwerwiegendste Eingriff bewertet und als sog. „polizeilicher Notstand“ angesehen; vorab sind rechtlich alle behördeneigenen Mittel zu überprüfen. Das OVG Münster (*vgl. NVwZ 1991, 692*) hat dies in einer Ent-

scheidung unmissverständlich ausgedrückt, indem es feststellte, dass unter behördeneigenen Mitteln auch die Möglichkeiten der zuständigen Kommune stehen muss, neue Obdachlosenunterkünfte zu bauen, zu kaufen, anzumieten oder als Zwischenlösung Wohncontainer aufzustellen (*vgl. Stollenwerk 2009, S.275/276*).

Bei der Schaffung von Obdachlosenunterkünften geht es dabei nicht um die Zurverfügungstellung von Ersatzwohnraum, sondern nur um eine vorübergehende Unterbringung. Dementsprechend genügt eine Ausstattung nach den gesetzlichen Mindestanforderungen. Für die Unterbringung von Tieren in einer Notunterkunft besteht keine ordnungsbehördliche Verpflichtung, oft ist sie zudem durch Hausordnung verboten, was wiederum dazu führt, dass viele Obdachlose freiwillig auf eine Unterkunft verzichten und lieber im Freien nächtigen.

Als **Wohnungslos** (ohne festen Wohnsitz-ofW) gelten Heim- und Haftentlassene sowie Personen und/oder Familien, die nicht fest einer kreis- oder bundesdeutschen Kommune zurechenbar sind, keine Meldeadresse besitzen und ihren Aufenthalt regelmäßig wechseln.

Die freiwillige Wohnungslosigkeit kann von einem Nichtsesshaften durch eine einfache glaubwürdige Erklärung und/oder Vorlage eines rechtsgültigen Mietvertrages beendet werden. In Sonderfällen ist sie ordnungsbehördlich zu beenden, wenn eine Selbstbestimmung des Betroffenen wegen Hilflosigkeit, Desorientierung oder aufgrund von Suchterkrankungen nicht mehr angenommen werden kann. Diese Grenze ist erreicht, wenn sich der Betroffene selbst durch sein Verhalten in eine lebensgefährliche Situation begibt (*vgl. Stollenwerk 2009, S.274*).